



St. Gallerstrasse, Anschluss Grass AG; Vernehmlassungsbeschluss

1. Ausgangslage

Die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 948 (Grass AG) plant Flächen im bestehenden Gewerbebau als Verkaufsflächen zu vermieten. Um für diese Umnutzung und für die weiteren an die bestehende Zufahrt angeschlossenen Liegenschaften eine genügende Erschliessung zu gewährleisten, ist die St. Gallerstrasse auszubauen. Das kantonale Tiefbauamt hat basierend auf einer Studie aus dem Jahr 2017 das Vorhaben im Juli 2018 als Investorenprojekt ausgelöst.

Die St. Gallerstrasse zwischen Mettendorf und Oberdorf soll langfristig für Verbesserungen zu Gunsten des Verkehrs ausgebaut werden (Agglomerationsprogramm 3. Generation). Ausgelöst durch die geplante Nutzungsänderung ist der Fahrbahnquerschnitt im Abschnitt Lichtsignalanlage Mettendorf bis Schulstrasse vorgängig auszubauen. Die verkehrstechnischen Abklärungen haben gezeigt, dass zur Gewährleistung eines ungestörten Betriebes auf der St. Gallerstrasse und für Querungsbedürfnisse der Fussgänger die Erstellung eines Mehrzweckstreifens am zweckmässigsten ist. Das vorliegende Projekt berücksichtigt auf dem betreffenden Abschnitt die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs, des Velo- und des Fussverkehrs. Ausserdem sind Massnahmen am bestehenden Strassenaufbau im Sinne einer Ohnehin-Sanierung berücksichtigt.

Auf der ganzen Länge des Projektabschnittes ist entlang des südlichen Fahrbahnrandes Landerwerb erforderlich. Am nördlichen Fahrbahnrand wird für den Ersatz der bestehenden Randabschlüsse vorübergehend Land beansprucht.

Die Erstellungskosten werden, soweit verursacherbedingt, dem Investor verrechnet.

Die südlich einmündende Zufahrtsstrasse wird im Rahmen eines koordinierten Gemeindestrassenprojektes ebenfalls an die neuen Verhältnisse angepasst.

2. Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt.

Zur Gewährleistung der hinreichenden Erschliessung der Gewerbeliegenschaften Grundstücke Nr. 947 (Grass AG), Nr. 948 (Grass AG), Nr. 4318 (Botsberg-Garage) und Nr. 4476 (Schürch Hans Ulrich / Coop Pronto) soll auf der St. Gallerstrasse ein Mehrzweckstreifen errichtet werden. Dieser dient dem Aufstellen von abbiegenden Fahrzeugen in die bestehende Zufahrtsstrasse sowie in die gegenüberliegenden Liegenschaften (Mehrfamilienhaus Nr. 235, BP-Tankstelle, Schulhaus Hirschberg).

Der neue Fahrbahnquerschnitt setzt sich aus je einem Radstreifen (Breite 1.50 m), je einer Fahrspur (Breite 3.00 m) sowie einem Mehrzweckstreifen (Breite 2.50 m) zusammen. Die Gesamtbreite der Fahrbahn beträgt somit 11.50 m.

Im Mehrzweckstreifen sind zusätzliche bauliche Trennelemente sowie eine zusätzliche Querungshilfe mit baulichen Inseln geplant, damit für den Fussgänger das sichere Queren möglich ist.

Der Radstreifen wird bei den Mittelinseln in voller Breite durchgezogen. Die Abfahrt vom heutigen Geh-/Radweg auf den Radstreifen stadteinwärts erfolgt über eine gesicherte Abfahrt östlich der Einmündung Schulstrasse.

Für die Fussgänger wird östlich der Zufahrt Grass AG (separates Gemeindestrassenprojekt; Maurershausstrasse) ein Gehweg bis zur neuen Querungshilfe erstellt. Die Querungshilfe wird baulich so ausgebildet (Geometrie, Beleuchtung), dass zu einem späteren Zeitpunkt ein normkonformer Fussgängerstreifen markiert und entsprechend signalisiert werden könnte.

Bei privaten Zu-/Wegfahrten sind im heutigen Zustand die Sichtweiten nicht überall eingehalten. Die gemäss Norm erforderlichen Sichtweiten werden im Grundbuch angemerkt und – wo verhältnismässig umsetzbar - baulich umgesetzt. Dies betrifft hauptsächlich Bepflanzungen, welche gerodet oder zurückgeschnitten werden müssen. Im Projekt ist geplant, einzelne Mauern > 60 cm baulich anzupassen.

Im Fahrbahnbereich werden die Fundations-, Trag- und Binderschicht ersetzt und anschliessend ein neuer Deckbelag aufgebracht. Auf dem Gehweg wird die Fundations-, Trag- und Deckschicht erneuert.

Die südliche Fahrbahnhälfte wird neu auf Grund der starken Verschmutzung der Strassenoberfläche (Pneuabrieb), der fehlenden Versickerungsmöglichkeiten und zum Schutz des Gewässers an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen. Für den Anschluss der neuen Einlaufschächte auf der Südseite an die Mischabwasserkanalisation ist eine neue Längsleitung zu erstellen. Die nördlichen Strassenabläufe sollen an die neue Regenwasserleitung umgehängt und die alten Betonrohre aufgehoben werden.

Im Bereich der Fussgängerquerung wird die Beleuchtung mit einem Kandelaber je Strassenseite ergänzt.

Durch die Verschiebung der Fahrspuren infolge zusätzlichem Radstreifen stadteinwärts sowie der vollständigen Erneuerung des Oberbaus sind sämtliche Schlaufen der Lichtsignalanlage im Zufahrtsbereich Ost anzupassen.

Um die Fahrspurverschwenkung zu verdeutlichen wird jeweils bei der ersten Mittelinsel auf dem Inselnchutzpfosten das Signal "Hindernis rechts umfahren" gesetzt. Bei den weiteren Inselnchutzpfosten wird auf dieses Signal verzichtet.

Beim Fussgängerübergang wird vorläufig auf das Markieren eines Fussgängerstreifens und das Anbringen eines Signals verzichtet. Sollte sich im Betrieb zeigen, dass die Fussgängerfrequenzen die Vortrittsregelung mit einem Fussgängerstreifen rechtfertigen, kann dieser nachträglich verfügt und markiert werden.

Als Vorbereitung für eine allfällige künftige Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang (Verkehrsmanagement mit Pförtner) wird eine Rohranlage über beide Fahrspuren verlegt.

Der Mehrzweckstreifen wird mit einer farblichen Gestaltung der Strassenoberfläche sichtbar gemacht.

Die Werkleitungscoordination mit den Stadtwerken Gossau, der Swisscom sowie der UPC findet nach Vorliegen des definitiven Bauprojektes statt.

In einem separaten Gemeindestrassenprojekt (Maurershausstrasse) werden der heutige Einlenker baulich angepasst und die Verkehrsfläche neu als Gemeindestrasse 2. Klasse gewidmet. Das Gemeindestrassenprojekt wird koordiniert mit dem Genehmigungsprojekt der St. Gallerstrasse öffentlich aufgelegt.

3. Kosten

Die Kosten des Gesamtprojektes werden auf CHF 1'861'000 veranschlagt. Die detaillierte Kostenaufteilung für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag inkl. MwSt. (CHF)
Kosten für Grundstückserwerb	218'000
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	231'000
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	1'150'000
Rohbauarbeiten	20'000
Elektro und Telekommunikation	25'000
Übrige Aufwendungen	217'000
Gesamtkosten	1'861'000
Ohnehinkosten Kanton St. Gallen	160'000
Anteil Kanton St. Gallen 100 % Strassenausbau	1'281'000
Anteil Dritter	310'000
Anteil Kanton 65 % Geh-/Radweg	71'500
Anteil Stadt Gossau 35 % Geh-/Radweg	38'500

Gemäss Art. 69 Abs. 1 Strassengesetz leisten die politischen Gemeinden für Geh- und Radwege 35 % der Baukosten. Diese ergeben sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Ohnehinkosten, der Strassenbaukosten und der Anteil Dritter.

Der Anteil der Stadt Gossau beträgt 35 % der Baukosten von CHF 110'000 (Anteil Geh-/Radweg Kanton 65 % CHF 71'500 und Stadt 35 % CHF 38'500) oder CHF 38'500.

4. Zuständigkeit

Der Bau von Kantonsstrassen obliegt gemäss Art. 34 des kantonalen Strassengesetzes dem Kanton. Gemäss Art. 35 Strassengesetz wird die Politische Gemeinde, auf deren Gebiet die Strasse liegt, zum Projekt angehört. Das Projekt verursacht Gesamtkosten von CHF 1'861'000. Daran hat sich die Stadt Gossau mit CHF 38'500 zu beteiligen.

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. j) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über den Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Kostenvoranschlag zwischen CHF 1'500'000 und CHF 4'000'000.

Antrag:

Dem Projekt wird zugestimmt.

Stadtrat

Beilagen

Situationsplan

